

Beschluss der DV I/2009
Antrag Nr. 5



Antragssteller: BDKJ Nürnberg

Die BDKJ Diözesanversammlung möge beschließen:

Antragsgegenstand:

Die geistliche Begleitung von Kindern und Jugendlichen in der kirchlichen Jugend(verbands)arbeit durch pastorale Mitarbeiter/innen und durch Priester ist unverzichtbar.

Wir fordern deshalb, dass seitens der Erzdiözese geeignete KandidatenInnen als Dekanatsjugendseelsorger/innen und Geistliche VerbandsleiterInnen beauftragt und entsprechend freigestellt werden.

Deshalb ist es notwendig sich auf allen Ebenen der Jugendarbeit in der Diözese für dieses Ziel einzusetzen und dem Erzbischof und andere Entscheidungsträger anzusprechen und zu sensibilisieren. Durch diese Gespräche muss es klar werden das es unverzichtbar ist Verbandsleitungen mit einer Geistlichen Leitung zu unterstützen.

Des Weiteren sollen die BDKJ-Dekanatsverbände, die BDKJ Mitgliedsverbände und der BDKJ Diözesanvorstand sich dazu verpflichten, für die Wiederzulassung von Kaplänen, Pastoralassistent/innen und Gemeindeassistent/innen als Dekanatsjugendseelsorger/in und als Geistliche Verbandsleitung einzustehen. Dazu sollen die Gremien des BDKJ die Ausbildungsleiter/innen, die Dekane, die Priester und die Mitarbeiter/innen in der Seelsorge ansprechen und sie von der Notwendigkeit überzeugen. Dafür wird der BDKJ Diözesanvorstand beauftragt eine Argumentationshilfe zu erstellen und an die Dekanats- und Verbandsleitungen zu verteilen.

Ergebnis:

Antrag wird mit zwei Gegenstimmen angenommen.